



Richtlinien zur Medienarbeit und Namensnennung/Logo-Nutzung

Die Stiftung möchte die von ihr unterstützten Vorhaben und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt und der interessierten Fachwelt zugänglich machen. Von Projektträgern und Förderpartnern erwartet sie deshalb, dass diese Möglichkeiten der Information über die geförderten Vorhaben in Presse, Rundfunk, Fernsehen oder neuen Medien nutzen und dabei in angemessener Form auf die Unterstützung der Stiftung hinweisen, z.B. durch einen Zusatz „gefördert durch die Beisheim Stiftung“. Dabei ist darauf zu achten, dass die Stiftungsförderung nicht als „Sponsoring“ bezeichnet wird oder als solches verstanden werden kann.

Der Förderpartner bzw. Projektträger verwendet das Logo und den Stiftungsnamen ausschliesslich für Publikationen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt während des vereinbarten Förderzeitraumes stehen.

Vor Veröffentlichung von Presstexten, Zitaten seitens der Stiftung, Pressemappen, Publikation (z.B. Flyers, etc.) bzw. Freischaltung der Website sendet der Förderpartner bzw. Projektträger der Stiftung entsprechende Gestaltungsentwürfe und ein „Gut-zum-Druck“ zu, damit die Stiftung die Wiedergabe überprüfen und freigeben kann. Von den Veröffentlichungen/Publikationen stellt der Förderpartner bzw. Projektträger der Stiftung einen Nachweis bzw. ein Belegexemplar zur Verfügung.

Die Medienarbeit (inkl. Pressekonferenzen) muss eng mit der Stiftung abgestimmt werden.

Bei der reinen Verwendung des Stiftungsnamens in textlicher Form (ohne Logo) achtet der Förderpartner bzw. Projektträger darauf, die Stiftung wie folgt zu erwähnen: **Beisheim Stiftung**.

Nach Beendigung des Förderzeitraums bzw. der Projektdauer werden das Logo und der Stiftungsname vom Förderpartner bzw. Projektträger nicht mehr verwendet und gelöscht.